

# NACHRICHTENBLATT

## DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

14. November 1945

Nr. 33

### Wiederherstellung des Gewerkschaftsrechtes

Verordnung Nr. 6: Wiederherstellung im französischen Besetzungsgebiet

Der Commandant en Chef Français en Allemagne erläßt auf Vorschlag des Administrateur Général, Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation unter Bezugnahme auf: Erlaß vom 15. Juli 1945 über die Errichtung eines „Commandement en Chef Français en Allemagne“.

Verordnung Nr. 1 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 28. Juli 1945 betreffend Inkraftbleiben der von oder unter dem Kommando des alliierten Oberbefehlshabers erlassenen Verordnungen.

Gesetz Nr. 5 des alliierten Oberkommandos betreffend die Auflösung der nationalsozialistischen Arbeiter-Partei folgende

#### Verordnung

Artikel 1: Das Gewerkschaftsrecht wird für den gesamten Bereich des französischen Besetzungsgebietes wiederhergestellt.

Artikel 2: Die Ausübung des Gewerkschaftsrechtes wird von dem Gouverne-

ment Militaire nur vorläufig geregelt werden.

Artikel 3: Die Gründung von Gewerkschaften unterliegt der Genehmigung des Gouvernements Militaire. Jedes Gesuch um Genehmigung zur Gründung einer Gewerkschaft ist beim Bürgermeister des in Aussicht genommenen Sitzes der Gewerkschaft einzureichen.

Artikel 4: Der Zweck der Gewerkschaften besteht in der Wahrnehmung der Berufsinteressen ihrer Mitglieder. Jede sonstige Betätigung ist ihnen untersagt.

Artikel 5: Diese Verordnung ist im Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland zu veröffentlichen. L'Administrateur Général, Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la zone française d'occupation ist mit ihrer Durchführung beauftragt.

Baden-Baden, den 10. September 1945.  
Le Commandant en Chef Français en Allemagne  
P. Koenig

### Verfügung Nr. 6 des Administrateur Général

betr. Durchführung der Verordnung Nr. 6 vom 10. September 1945

Der Administrateur général, adjoint pour le Gouvernement militaire de la zone française d'occupation erläßt unter Bezugnahme auf Verordnung Nr. 6 betreffend Wiederherstellung des Gewerkschaftsrechtes im französischen Besetzungsgebiet folgende

#### Verfügung:

##### Abschnitt I

Hauptpunkte der Verfassung und Zweck der Gewerkschaften

Artikel 1: Die Gewerkschaften müssen hinsichtlich ihrer Grundlage, Verfassung und Betätigung demokratischen Charakter tragen.

Ihr alleiniges Ziel darf nur die Wahrnehmung der beruflichen Interessen ihrer Mitglieder sein.

Artikel 2: Mitglieder der Gewerkschaften dürfen nur Personen des gleichen, eines ähnlichen oder eines mit ihrem Berufe zusammenhängenden Faches sein.

Jedoch können diejenigen, die, sei es auf Grund einer Anordnung, sei es infolge der Tätigkeit der nationalsozialistischen Partei, ihren Beruf haben aufgeben müssen, der Gewerkschaft ihres Faches beitreten, auch wenn sie zur Zeit beschäftigungslos sind.

Der Zusammenschluß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist verboten.

Artikel 3: Jede berufstätige Person im Alter von mindestens 18 Jahren hat das freie Recht des Beitritts zu einer Gewerkschaft.

Jedes Mitglied hat das freie Recht jederzeitigen Austritts aus der Gewerkschaft, der er angehört.

Artikel 4: Die Verwaltungs- und Vorstandsmitglieder jeder Gewerkschaft müssen deutscher Staatsangehörigkeit und mindestens 30 Jahre alt sein.

Sie werden von der Generalversammlung gewählt.

Sämtliche Beschlüsse werden im Wege der Abstimmung gefaßt und bedürfen einer Mehrheit von über der Hälfte der abgegebenen Stimmen.

Artikel 5: Keine Gewerkschaft darf in einem Bezirk errichtet werden, solange in diesem der Wirtschaftszweig, dem ihre Mitglieder angehören, seine Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat.

##### Abschnitt II

#### Gründung von Gewerkschaften

Artikel 6: Wer die Gründung einer Gewerkschaft beabsichtigt, muß ein Gesuch um Genehmigung zur Einberufung einer Gründungsversammlung beim Bürgermeister des Sitzes der zukünftigen Gewerkschaft einreichen.

Die Gesuchsteller müssen den in Absatz 1 Artikel 4 dieser Verfügung festgesetzten Bedingungen entsprechen.

Artikel 7: Der Bürgermeister hat die bei ihm eingereichten Gesuche nebst den Fragebogen der Gesuchsteller, versehen mit einer begründeten Stellungnahme, binnen 3 Tagen an die Militärregierung weiterzuleiten.

Artikel 8: Die Gründungsversammlung darf erst nach der Bekanntgabe der schriftlichen Genehmigung der Militärregierung durch die Bürgermeister an die Gesuchsteller zusammentreten.

Artikel 9: Die Gründungsversammlung wählt ihren Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und zwei Beisitzern. Sie schreitet sodann zur Prüfung und Annahme der Statuten. Diese haben die Bestimmungen für die Tätigkeit der Gewerkschaft, insbesondere die Zusammensetzung ihres Vorstandes festzulegen.

Die Gründungsversammlung wählt die Mitglieder des vorläufigen Vorstandes der Gewerkschaft.

Nach Schluß der Versammlung hat der Präsident der Gründungsversammlung beim Bürgermeister einzureichen:

1. fünf Exemplare des Berichtes über die Gründungsversammlung,
2. fünf Exemplare der Statuten,
3. fünf Exemplare der Liste der Mitglieder des vorläufigen Vorstandes der Gewerkschaft,
4. die Fragebogen eines jeden Mitgliedes des vorläufigen Vorstandes der Gewerkschaft.

Diese Schriftstücke sind vom Bürgermeister unverzüglich der Militärregierung zu übermitteln.

Artikel 10: Die endgültige Gründung der Gewerkschaften kommt erst nach der Billigung der Statuten und der Liste der Vorstandsmitglieder durch die Militärregierung zustande. Diese Billigung wird den Beteiligten schriftlich durch Vermittlung des Bürgermeisters bekanntgegeben werden.

##### Abschnitt III

#### Vorschriften für die Tätigkeit der Gewerkschaften

Artikel 11: Jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes oder in den Statuten muß dem Bürgermeister in

### Bekanntmachungen

#### Kreis Calw

Unterrichtskurs mit Dienstprüfung für Anwärter des gehobenen Verwaltungsdienstes

Es ist beabsichtigt, in Bädle für Anwärter des gehobenen Verwaltungsdienstes bis einschließlich zum Zulassungsjahrgang 1940, die einen Vorbereitungsdienst von mindestens 3 Jahren tatsächlich abgeleistet haben, einen abgekürzten und vereinfachten Unterrichtskurs mit anschließender Dienstprüfung abzuhalten. Dieser Unterrichtskurs wird voraussichtlich in Stuttgart abgehalten und 2-3 Monate dauern. Nähere Auskünfte hierüber, insbesondere auch über die einzureichenden Zulassungsgesuche und die vorzulegenden Belege, erteilt das Landratsamt.

Die in Betracht kommenden Anwärter werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, sich unverzüglich zu melden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die ihnen bekannten Anwärter noch besonders auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Landrat.

#### Bubenstreich in Neuenbürg

Die drei Jungen  
Helmut Rothfuß, geb. 1931  
Helmut Hinger, geb. 1931  
Friedrich Fritz, geb. 1933  
haben unüberlegt am Samstag, 3. November 1945, mit Einbruch der Dunkelheit ein

### Soziales Hilfswerk des Kreises Calw

Mitbürger!

Der Winter steht vor der Türe. Zahlreiche Volksgenossen in Stadt und Land sind in bitterster Not und sehen mit Verzweiflung den kommenden schweren Monaten entgegen. Der verlorene Krieg bringt es mit sich, daß Reich, Land und Gemeinden nur in geringem Maß, in Notfällen einzuspringen. Daher ist es Ehrenpflicht für alle, denen es besser geht, zu helfen. Jetzt ist nicht die Zeit dazu, neue große Organisationen ins Leben zu rufen, es gilt vielmehr, ohne Rücksicht auf Vergangenes schnell und tatkräftig zu handeln. Wir rufen daher alle Hilfsbereiten auf, zur Linderung der Not das Mögliche mit offener Hand aus freiem Herzen beizutragen.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen Kriegsgeschädigten im Kreis, die vielfach Hab und Gut verloren haben, erbitten wir auch Sachspenden jeder Art. So manches auf der Bühne unbenutzt liegende Stück Hausrat kann hier dankbare Abnehmer finden. Heute muß man sich von Dingen trennen, die man in Jahr und Tag nicht mehr braucht.

Geholfen werden soll in erster Linie solchen, die nach dem Urteil der örtlich zu bildenden Ausschüsse besonders notleidend sind.

Gebt Eure Geldspenden **rasch und reichlich** unter dem Kennwort „Soziales Hilfswerk“

an alle Banken, Darlehenskassen, Bürgermeister und Pfarrer des Kreises. Sachspenden sind an die von den Bürgermeistern zu bezeichnenden Stellen abzugeben.

Landrat Wagner

und der von ihm berufene vorläufige Ausschuß:

Hans Ballmann, für die Handwerkschaft; Dekan Brecht, für die evgl. Kirche; Franz Dagne, für die Gewerkschaften; Bürgermstr. Göhner, für die Bürgermeister; Bruno May, für das Deutsche Rote Kreuz; Krefsamtmann Rebmann, für die Beamten; Hermann Schmid, für die Industrie; Kurt Weinhold und Frau Wolf, Nagold, für den Kreisvertrauensrat; Stadtpfarrer Winter für die kath. Kirche.

drei Exemplaren spätestens drei Tage nach der Versammlung, die sie beschlossen hat, angezeigt werden. Dieser Anzeige sind die Fragebogen der neugewählten Mitglieder beizufügen.

Gleiches gilt hinsichtlich aller Gewerkschaftsmitglieder, die zur Ausübung einer verantwortlichen Tätigkeit außerhalb des Vorstandes bestellt werden.

Artikel 12: Die Bürgermeister haben die Meldungen und alle sonstigen Schriftstücke, die sie von den Gewerkschaften erhalten, unverzüglich der Militärregierung zu übermitteln.

Artikel 13: Die Gewerkschaften haben das Recht, die zur Führung ihres Betriebes notwendigen beweglichen und unbeweglichen Sachen entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben.

Artikel 14: Die Gewerkschaften sind berechtigt, einen Teil ihrer Geldmittel zum Erwerb von Gelände für Arbeitergärten, körperliche Ertüchtigung, Sport oder Gesundheitspflege zu verwenden.

Sie können nach ihrem Ermessen gewerbliche Stiftungen oder Stiftungen für soziale Erziehung unterhalten oder unterstützen.

Sie sind auch berechtigt, Produktions- und Konsumvereine zu unterstützen.

Artikel 15: Die Gewerkschaften müssen sich jeglicher Kontrolle unterwerfen, die von der Militärregierung für notwendig gehalten wird.

##### Abschnitt IV

#### Vereinigung von Gewerkschaften

Artikel 16: Die Vereinigung von Gewerkschaften bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.

##### Abschnitt V

#### Strafen

Artikel 17: Die Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften kann die Auflösung der Gewerkschaft zur Folge haben.

Artikel 18: Die Teilnehmer an einer die gesetzlichen Vorschriften überschreitenden gewerkschaftlichen Betätigung setzen sich der Bestrafung nach den Gesetzen der Militärregierung aus.

Artikel 19: Der Directeur Général de l'Economie et des Finances und der Directeur Général des Affaires Administratives sind, jeder für sein Bereich, mit Durchführung dieser Verordnung beauftragt, die im Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland zu veröffentlichen ist.

Baden-Baden, den 10. September 1945.

Der Administrateur Général

E. Laffon

Herr Landrat, bitte zwei Minuten!

#### Streiflichter zur Lage

Das Barometer stand auf Sturm. Es gab drängende Arbeit, Aerger, Verdruß über menschlichen Unverstand. Die geplagte Sekretärin jagte mit dem Stenogrammblock die Treppe des hohen Hauses mit hinunter, um die letzten Anweisungen zu notieren. Kurz, die Situation für ein ersprießliches Gespräch schien denkbar ungünstig, als der Zeitungsmann zur Linken des eiligen Herrn Landrat den Markt herniedertrabte. Da geschah es, daß eine „Schlange“ von Hausfrauen vor einem Geschäftshaus den Schritt hemmte, und schon fiel die erste Frage:

„Herr Landrat! Steht Ihr Haushalt auch Schlange? Mühsen sich die Hausfrauen das Leben wirklich selbst so erschweren?“

Der Herr Landrat ist über diese den eigenen familiären Bezirk berührende Frage keineswegs schekiert. Er erwidert rasch: „An allen Ecken und Enden ist

Den 8. 11. 1945.  
Der Bürgermeister  
der Stadt Neuenbürg (Württ.)  
Titelius

Ihre Frage durchaus berechtigt. Ich kann Ihnen verraten, daß ich mich bereits mit einer Anzahl erfahrener Geschäftsleute zusammengesetzt und die Frage ernstlich gepöft habe, ob und inwieweit man das „Schlangestehen“ vermeiden könnte. Ich weiß aus vielen Klagen, daß die weibliche Bevölkerung durch das „Stehen“ über alle Maßen geplagt ist und nicht nur einen großen Teil des Tages, sondern auch sehr viel Kraft verschwenden muß und daß insbesondere in der kalten Jahreszeit ein wahres Heldentum aufgebracht werden muß, um durch Anstehen in einer Schlange etwas Nahrhaftes für die Familie zu ergattern.

Nun sieht man allerdings gerne mit Mißvergnügen die Schlange, übersieht aber dabei, daß es eine ganze Reihe wichtiger Artikel, wie beispielsweise Fleisch oder Brot und viele andere mehr gibt, bei denen niemand mehr Schlange steht, weil jede Frau weiß, daß sie unter allen Umständen das bekommt, was ihr nach den Karten zusteht. Das Schlangestehen beschränkt sich also auf diejenigen Artikel, welche entweder nur saisonbedingt auf dem Markt erscheinen oder einen Seltenheitswert haben.

„Könnte man nicht durch geeignete Verteilungsmethoden doch erreichen, daß auch in den Artikeln mit Saisoncharakter oder Seltenheits-

wert die einschlägigen Geschäfte im Verhältnis ihrer im allgemeinen ja bekannten Kundenzahl vom Großhandel beliefert werden?“

„Die Frage ist durchaus berechtigt. Abgesehen von den Schwierigkeiten einer Verteilung an so viele und der Gefahr, daß dann die Käuferinnen, anstatt vor wenigen Geschäften Schlange zu stehen, im Eiltempo von einem Laden zum anderen rennen, um rasch noch etwas zu erwischen, steht aber noch ein anderes, sehr wichtiges Hemmnis entgegen. Man würde durch einen Verteilungszwang die Initiative der Einzelhändler, ihren Wagen und ihren Sportgeist lähmen, wenn man ihnen zumuten würde, das, was sie vielleicht unter großer persönlicher Aufopferung auf schwierigen Wegen herangeschafft haben, mit anderen teilen müßten, die sich das Leben in derselben Zeit etwas bequemer gemacht haben. Trotz aller Volksgemeinschaft spielt ja eben beim Schwaben das „Fünferle“ immer noch eine große, wichtige Rolle. Diese volkstümliche Gier nach dem „Fünferle“ darf unter gar keinen Umständen abgewürgt werden, sonst lebt die Bevölkerung eben ohne Schlangen schlechter als mit Schlangen.

Aber Spaß beiseite: das Problem ist natürlich nur zu lösen, wenn die Quellen des Verkehrs und damit auch die Quellen der Waren aller Art wieder reichlicher fließen

und der Markt, wie man zu sagen pflegt, einigermaßen in Lebensmitteln oder Gegenständen des täglichen Bedarfs gesättigt ist. Eine radikale, wenn auch langsame Besserung kann erst erzielt werden, wenn wir wieder den Anschluß an das Verkehrsnetz der Reichsbahn finden, sei es über Horb, Freudenstadt, Weil der Stadt oder Pforzheim. Bis dahin werden wir trotz aller Bemühungen in der Verteilung und aller fürsorglichen Unterstützung durch den Herrn Gouverneur eben leider „Schlangen“ haben und der Bevölkerung Leiden zumuten müssen, die ihr erspart geblieben wären, wenn man die Verkehrsmittel, insbesondere die großen Brücken und Kunstbauten nicht zerstört hätte. Wir haben es ja erlebt, daß eine hochmotorisierte Armee weder unsere Lokomotiven noch unsere Brücken zu raschem Vormarsch gebraucht hat.“

Inzwischen ist der Herr Landrat fast am Ziel. Es reicht knapp noch, eine letzte Frage anzubringen:

„Herr Landrat, Sie haben jetzt gleichzeitig 47 Bürgermeister neu ernannt...“

„Der Großteil der Bürgermeister war P. g. und die Militärregierung verlangte deren Entfernung. Ich konnte das unmöglich allein machen und waren die Vorschläge des Kreisvertrauensrats hierfür maßgebend.“ Freundlich lächelnd, zieht

der Herr Landrat mit einem „Auf Wiedersehen“ den Hut und ist schon im Hausgang verschwunden.

### Bekanntmachung

Zur Feststellung des gewerblichen Bedarfs an Holz

im Kreis Calw werden alle Betriebe, die Holz verarbeiten (ausgenommen Sägewerke), aufgefordert, die unten aufgeführten Angaben in doppelter Fertigung, möglichst in Maschinschrift, an den Kreisforstmeister, Forstamt Langenbrand, zu machen:

1. Betriebsinhaber:
2. Betriebsort:
3. Art des Betriebes (Handwerks- oder Fabrikbetrieb):
4. Zahl der gewerblichen und kaufmännischen Kräfte (getrennt):
5. Hergestellte Erzeugnisse:
6. Verbrauch an Rohholz im letzten Jahre, in dem voll gearbeitet wurde, nach Holzart: Holzsorte: Bezugsquelle: Menge in fm oder Cbm:

Langenbrand 5 11. 45.

Der Kreisforstmeister.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw

Altburg/Stammheim, den 31. Oktober 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Nach langem, bangem Warten erhielten wir die überaus schmerzliche Nachricht, daß mein lieber, guter Mann, unser einziger Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel  
**Obergefr. Georg Broß**  
nach fünfjähriger Dienstzeit im Alter von 28 Jahren kurz vor Kriegsende gefallen ist. Er ruht in deutscher Erde.  
Für alle erwiesene Teilnahme bei der Trauerfeier sagen wir herzlichen Dank. Besonders danken wir dem Geistlichen, dem Posaunenchor, sowie den Altersgenossen.  
In stillem Leid: Die Gattin: Anna Broß, geb. Schwemmler; die Eltern: Georg Broß mit Frau und Geschwister und alle Angehörigen; die Schwiegereltern: Familie Schwemmler.

Ebhausen, den 1. November 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Mein lieber Mann, unser guter, treusorgender Vater, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Bruder  
**Karl Schroth**  
Weber und Kirchenpfleger  
ist am 23. Oktober nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 61 Jahren von uns gegangen. Wir haben ihn am 26. Oktober zur letzten Ruhe begleitet.  
Für die große Anteilnahme, die ich erfahren durfte, ebenso für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers und die ehrenden Nachrufe sage ich auf diesem Weg herzlichen Dank.  
In tiefer Trauer: Die Gattin: Anna Schroth, geb. Steinle, im Namen aller Angehörigen.

Conweiler, den 28. Oktober 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Durch einen tragischen Unglücksfall wurde uns am 4. September nach einem arbeitsreichen Leben mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater  
**Christian Vischer, Fuhrunternehmer**  
im 62. Lebensjahr am 12. Oktober jah entrissen.  
Für die vielen Beweise überaus herzlicher Anteilnahme sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank. Besonders danken wir den Schwestern vom Krankenhaus Sankt Trudpert in Pforzheim, dem Geistlichen, dem Frauenchor, seinen Schulkameraden, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden und allen denen, die ihn zur letzten Ruhe begleiteten.  
In stiller Trauer: Die Gattin: Luise Vischer, geb. Schöttle; Ludwig Wacker und Frau Emma, geb. Vischer; Emil Vischer, z. Zt. in engl. Gef., und Frau Trudel, geb. Gruber; Fritz Vischer und Frau Else, geb. Knöllner; Emil Ochs und Frau Marie, geb. Vischer; Liesel Vischer und seine 3 Enkelkinder Claus, Bernd u. Carmen.

Calmbach/Birkenfeld, den 21. Oktober 1945  
Es ist bestimmt in Gottes Rat, daß man vom Liebsten, was man hat, muß scheiden.  
Nach einem Leben reich an Liebe und Güte nahm Gott unsere einzige, brave, unvergeßliche Tochter, den Sonnenschein und Lebensinhalt ihrer Eltern  
**Hildegard Proß**  
im blühenden Alter von nahezu 16 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit zu sich in die himmlische Heimat. Wer unsere liebe Hildegard kannte, weiß den Schmerz zu ermessen. 1. Petr. 3, 12.  
Für alle uns erwiesene Liebe, Herrn Pfarrer Haffner, den Schwestern, den Altersgenossen und -genossinnen, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden und auch allen denen, die sie zur letzten Ruhe begleiteten, sagen wir herzlichen Dank.  
In großem Schmerz: **Wilhelm Proß u. Frau Lina**, geb. Kunzmann; die Großmutter: **Luise Kunzmann Witwe** und alle Angehörigen.

Bad Teinach, den 8. November 1945  
Meine liebe, gute Frau, meine tapfere Lebenskameradin, unsere herzensgute Mutter und Schwester  
**Wilhelmine Bauer, geb. Rau**  
ist am 6. November in die ewige Heimat abgerufen worden. Die Gewißheit, daß wir unser liebes Mütterlein wiedersehen, gibt uns die Kraft, unseren großen Schmerz zu tragen. Ihre Hülle haben wir in Gottes Acker gebettet, ihre Seele haben wir in unseres Heilands Hände befohlen.  
**Adolf Bauer; Eugen Bauer mit Frau Emmi**, geb. Schwinghammer; **Lucie Schleich**, geb. Bauer, mit Gatten C. F. W. Schleich; **Familien Blank und Rau**; die Enkelkinder **Helmut, Elfriede** und **Erika**.

Altensteig, im Oktober 1945  
Todesanzeige und Danksagung  
Der Herr über Leben und Tod hat uns unsere herzliche, gute Tochter und Schwester, Schwägerin und Tante  
**Mina Steininger**  
am 23. Oktober im Alter von beinahe 32 Jahren unerwartet rasch zu sich heimgeholt. Wir haben unsere liebe Mina am 27. Oktober zur letzten Ruhe gebettet.  
Besonders danken wir Herrn Stadtpfarrer Spehr für die trostreichen Worte, für alle Liebe der Angestellten des Kreiskrankenhauses Freudenstadt, dem Bruderhaus Schernbach, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden. Nun ruhest du sanft in kühler Erde!  
In stillem Leid: Der Vater: **Friedrich Steininger und Geschwister**.

Bad Liebenzell, den 4. November 1945  
Bad Cannstatt,  
Gott hat meinen lieben Mann, unseren herzensguten, treusorgenden Vater, Bruder, Schwager und Onkel  
**August Palmer, Reichsbahnbefinspektor**  
zu sich in die ewige Heimat abgerufen.  
Herzlichst gedankt sei allen denen, die ihm im Leben und in den schweren Leidestagen Liebe und Gutes erwiesen haben und uns in warmer Anteilnahme Trost gaben.  
In tiefem Leid: Die Gattin: **Mathilde Palmer**, geb. Kirchherr; die Kinder **Herbert, Sieglinde** und **Günther**.

Calw, 30. Okt. 1945  
Statt Karten  
Danksagung  
Für alle uns erwiesene herzliche Anteilnahme an dem schmerzlichen Verlust unserer unvergeßlichen  
**Frau Anna Maria Josefine Fröhlich**  
sagen wir überaus herzlichen Dank. Besonders den Krankenschwestern, Schwester Anna und der ehrw. Schwester Uwaldeska (Kinderheim), dem Hochw. Herrn Stadtpfarrer, dem Kirchenchor sowie für alle Kranz- u. Blumenspenden und denen, die der lb. Verstorbenen das letzte Ehrengeliebte gaben sage ich im Namen der Hinterbliebenen auf diesem Wege nochmals tiefgefühlten Dank.  
Der Gatte:  
**Karl Fröhlich, Friseurmeister**.

Garrweiler, 2. Nov. 1945  
Danksagung  
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem herben Verluste meines lieben Gatten  
**Michael Oehm**  
Kanzleiasistent in Pforzheim für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, für die trostreichen Worte von Pfarrer Zeller-Grömbach, den erhabenden Grabgesang des Singkreises, sowie für die Kranz- und Blumenspenden dankt herzlich auch im Namen der Anverwandten  
Die tieftrauernde Gattin:  
**Christine Oehm**, geb. Schleich.

**Dampfkessel-Armaturen**  
wie Dampfboilerventile m. Muffen oder Flanschen, Manometer, Wasserstände und Wasserstands-Ersatzteile kurzfristig lieferbar. (Bedarfsmeldung jetzt schon erbeten!) **Otto Braun**, techn. Großhandlung [14] Höfen/Enz.  
**Wir tauschen**  
Gleichstrom-Volksempfänger in Wechselstrom und umgekehrt. Alhaca, Calw, Marktstr. 8, Calmbach, Hauptstr. 167.  
**WERNER HINDERSIN**  
**ROSL HINDERSIN**  
geb. Großmann  
geben hierdurch, gleichzeitig im Namen beider Eltern, ihre Vermählung bekannt  
Calw (Württ.) / Leipzig  
Den 10. November 1945  
**Warnung!**  
Wie mir bekannt wurde, versucht ein früherer Angestellter von mir Waren a. meinen Namen für sich zu erwerben. Ich warne deshalb jedermann, ihm bei diesem unlauteren Geschäftsgebahren Vorschub zu leisten oder an ihn Zahlungen zu machen, die für mich bestimmt sind, da ich keinerlei Verantwortung übernehme. **Reinh. Rauser, Kalkwerk, Nagold**.  
**Wildbad**  
**Schneiderei Mutterer**  
befindet sich ab 1. November Paulinenstr. 107. Wiedereröffnung 15. November.  
**Schöne Himbeerstöcke**  
hat zu verkaufen **Rob. Eisele**, Birkenfeld (Württ.), Kirchweg 29.  
**Achtung Altensteig!**  
Messer, Scheren, Hackmesser usw. schleift **Hugo Schlumberger**, Altensteig, Obere Talstr. 390/II.  
**Arztliche Vertretung gesucht**  
Übernehme in Land oder Stadt Praxisvertretungen. Zuschriften erbeten unter A. O. 33 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmach.  
**Steuerzahler**  
Alle Buchhaltungs-, Bilanz- und Steuerangelegenheiten erledigt Ihnen gewissenhaft und pünktlich **Hanns Frey**, Betriebswirt, Nagold, Hailerbacher Straße 21. Tel. 492. Behördlich zugelassen.  
**Heimarbeiter gesucht**  
Suche für meine Fabrikation in Pforzheim möglichst selbständige Heimarbeiter wie Fasser, Polierusen mit Poliermotor, Goldschmiede, Emailleusen. Bitte sich zu wenden an **Emil Herion** aus Pforzheim, z. Zt. Hirsau, Calwer Straße 7.

**Der Landrat in Calw**  
**Kreisbaurat gesucht.**  
Für das neu zu errichtende Kreisbaurat suche ich einen... schen, jüngeren Architekten (Regierungsbaumeister) mit guten Referenzen, hoher Begabung und tadelloser politischer Vergangenheit. Angebote erbeten an den  
Landrat in Calw.  
**Kreisstadt Calw**  
Gesucht wird energische Kraft als  
**städt. Bauaufseher**  
Derselbe muß in der Lage sein, die bei der Straßenreinigung, der Latrinenanstalt und vor allem bei den Tiefbauarbeiten beschäftigten städtischen Arbeitskräfte anzuleiten und zu beaufsichtigen. Geeignete Kriegsverwehrt werden bevorzugt.  
Calw, den 10. November 1945.  
Der Bürgermeister: **Göhner**.

**Die Kino-Vorführungen in Calw**  
beginnen am Donnerstag, den 15. November 1945  
Nächstehend die Vorführungszeiten in der städtischen Turnhalle:  
Mittwoch, Donnerstag und Samstag je 19 Uhr für Erwachsene,  
Samstag Vorstellung um 15 Uhr  
für französische und deutsche Kinder  
Sonntag Vorstellung um 15 Uhr für Erwachsene

Suche einen tüchtigen  
**Gärtner**  
für gemischten Betrieb auf sofort.  
Gottl. Craubner Witwe, Gartenbau, Neuenbürg.  
**Stenotypistin!**  
Jüngeres Mädel, gewandt in Stenogr. und Maschinenschreiben, f. sofort gesucht. Auskunft erteilt das Arbeitsamt Calw.  
Suche ein  
**Mädchen**  
für Haushalt in ein Geschäftshaus. Zuschriften erb. unter C. A. 33 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.  
Suche wegen Krankheit meiner  
**Hausgehilfin**  
eine solche, welche zuverlässig ist und kochen kann. Frau Else Käser, Birkenfeld, Kirchweg 100.  
Ehrliches, fleißiges  
**Mädchen**  
von 15-17 Jahren f. Haus- und Landwirtschaft auf 15. Nov. oder 1. Dezember bei Familienanschluß gesucht. **Karl Zeiler, Stammheim**, Burggasse.

Suche ehrliches, fleißiges  
**Mädchen**  
für Haus- und Landwirtschaft. **Gustav Roh z. „Engel“**, Altensteig.  
**Kriegsverwehrt**  
**Verwaltungspraktikant**  
(Verw.Dienstpr. 1940) sucht Anstellung bei Gemeindeverwaltung. Zuschriften unter H. N. 33 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.  
**Perfekte Stenotypistin**  
auch mit Buchführung vertraut, sucht Beschäftigung evtl. stunden- oder ausfallweise. Angebote an Buchdruckerei Eisele, Wildbad.  
Suche für meinen 16jähr. Sohn  
**Lehrstelle**  
als Mechaniker od. Schlosser, möglichst mit Wohnung und Kost. Angebote unter G. E. 33 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmach.  
14jähriger Junge sucht  
**Lehrstelle**  
als Schuhmacherlehrling m. Unterkunft und Verpflegung. Angebote erb. unter N. A. 33 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.  
Suche guten  
**Stallmist**  
sowie eine gute Milchziege gegen Strohhalm zu tauschen bzw. zu kaufen. Angeb. unter E. V. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmach.

Wünsche Briefwechsel m. Dame zwecks baldiger  
**Heirat.**  
Bin 38 Jahre, mit sicherem Einkommen. Zuschr. unter A. K. 32 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.  
28jährig. lb. Mädel, 1,60 m gr., braun, evg., wünscht mit nettem Herrn bis 35 Jahre zwecks  
**Heirat**  
bekannt zu werden. Zuschr. möglichst mit Bild unter M. A. 31 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.  
Arzt sucht dringend für seine Praxis  
**Mikroskop**  
mit Ollimmersion zu kaufen. Angebote unter Nr. 31 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.  
Sofort gegen Barzahlung zu kaufen gesucht kleiner oder  
**mittlerer Wagen**  
nach Möglichkeit DKW od. Opel für Arztpraxis. Angebote unter L. E. 33 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.  
Verkaufe ein  
**Pferd**  
unter zwei die Wahl. **Emil Schill**, Neubulach.  
Wer kann 1 bis 2 Zentner  
**Winterrost**  
liefern; Stuhl und Bettvorlagen könnten abgegeben werden. Angebote unter M. St. 32 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.  
Verloren grüner Rucksack mit Inhalt zwischen Bad Liebenzell u. Calw am Donnerstag, 8. Nov. Abzugeben auf dem Fundbüro, Bgm. Liebenzell oder Hirsau.  
**Klarstellung**  
Auf zahlreiche Anfragen erwidere ich an dieser Stelle, daß das Angebot auf ein Eigenheim mit der Unterschrift „Haus am Walde bei Wildbad“ im „Nachrichtenblatt“ weder von mir aufgegeben wurde noch mit meinem „Haus am Wald“ etwas zu tun hat. Frau **Marta Seeger**, „Haus am Wald“, Schömburg.  
Welcher Kamerad war in Ortelsburg in Ostpreußen im Bekleidungslager 5/b u. kann mir Nachricht geben üb. d. Verbleib meines Mannes **Aug. Fink**? Calw, Altbürger Straße 83.  
Wo befindet sich Frau **Elsbeth Rüdiger** mit Kindern? Nachricht erbeten an Herrn **Kurt Sannwald**, Calw.